

## Antwort

### der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/8859 –

### Musikveranstaltungen der extremen Rechten im ersten Quartal 2008

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechte verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der so genannten Schulhof CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im ersten Quartal 2008 im Bundesgebiet statt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern)?

Im ersten Quartal 2008 fanden im Bundesgebiet rund 35 rechtsextremistische Skinhead-Konzerte und 7 Liederabende statt.

Eine Auflistung der Veranstaltungen nach den in der Frage genannten Kriterien kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Szene aus dieser Veröffentlichung Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen könnte.

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 2. Mai 2008 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Bei wie vielen der unter Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die NPD als Mitveranstalter/-organisator auf, und welche Kameradschaften traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Erkenntnisse zu Veranstaltern oder Mitorganisatoren rechtsextremistischer Musikveranstaltungen liegen den Sicherheitsbehörden nicht in allen Fällen vor. Überwiegend treten weiterhin Aktivisten der regionalen Skinhead-Szenen sowie Angehörige regionaler Kameradschaften, teilweise auch rechtsextremistische Parteien, wie die NPD oder JN-Untergliederungen, als (Mit-)Organisatoren der Konzerte in Erscheinung. Darüber hinaus treten rechtsextremistische Musiker auch bei sonstigen von der NPD organisierten rechtsextremistischen Veranstaltungen auf.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort auf Frage 1 erwähnten Skinhead-Konzerte wurden von insgesamt etwa 4 200 Teilnehmern besucht. Die durchschnittliche Besucherzahl lag bei ca. 120 Personen je Veranstaltung.

Die sieben Liederabende wurden von rund 360 Personen, also durchschnittlich ca. 50 Teilnehmern besucht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im ersten Quartal 2008 von der Polizei aufgelöst?

Im ersten Quartal 2008 wurden sieben Konzerte von der Polizei aufgelöst.

5. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im ersten Quartal 2008 im Vorfeld verboten?

Sechs Konzerte wurden im ersten Quartal 2008 im Vorfeld verboten bzw. durch präventive Maßnahmen der Sicherheitsbehörden verhindert.

6. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im ersten Quartal 2008 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine detaillierten Angaben vor.

7. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im ersten Quartal 2008 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Im ersten Quartal 2008 kam es bei drei Musikveranstaltungen in Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen zur Sicherstellung von Tonträgern:

Am 12. Januar 2008 in Lübben (BB) wurden 157 Tonträger, am 19. Januar 2008 in Kümbdchen (RP) 60 Tonträger und am 15. März 2008 in Horka (SN) 21 Tonträger sichergestellt.

Die in Rheinland-Pfalz sichergestellten Tonträger waren gem. § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und gem. § 131 StGB (Gewaltdarstellung) strafrechtlich relevant. Die Auswertung der anlässlich der beiden anderen Musikveranstaltungen sichergestellten Tonträger hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Relevanz dauert derzeit noch an.

**elektronische Vorab-Fassung\***

**elektronische Vorab-Fassung\***